

2. Satzungsänderung der Friedhofsatzung der Ortsgemeinde Norheim vom 30.11.2017

Der Gemeinderat von Norheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Artikel I

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt: § 13 Reihengrabstätten

Abs. 2 Es werden eingerichtet:

- c) Einzelgrabfelder für Verstorbene zur Bestattung in Wiesengrabfeldern

Artikel II

§ 15 a Satz 1 wird wie folgt geändert: § 15 a Wiesengrabstätten

Es gibt Wiesengräber für Urnenreihengräber und Reihengräber für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt werden.

Artikel III

§ 17 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt: § 17 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- c) Reihengrabstätten im Wiesengrabfeld:

1. Liegende Grabsteinplatte:
Größe 0,50 m x 0,40 m x 0,08 m

Artikel IV Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Norheim, den 20.12.17
Der Ortsbürgermeister

(Dr. Kai Michelmann)

